

Satzung zur Änderung der Ordnung zur Förderung der wissenschaftlichen Profilbildung von Promovierenden und Postdoktoranden/-innen der TU Dresden durch Reisekostenzuschüsse für die Teilnahme an Tagungen, Konferenzen, Symposien, Workshops, Winter und Summer Schools im In- und Ausland

Vom 25. November 2017

Die folgenden Änderungen wurden vom Rektorat der TU Dresden in der Sitzung am 15. November 2017 beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Ordnung

Die Ordnung zur Förderung der wissenschaftlichen Profilbildung von Promovierenden und Postdoktoranden/-innen der TU Dresden durch Reisekostenzuschüsse für die Teilnahme an Tagungen, Konferenzen, Symposien, Workshops, Winter und Summer Schools im In- und Ausland vom 13. August 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 07/2013 vom 13. Dezember 2013, S. 85) wird wie folgt geändert:

1. Der Ordnungstitel wird wie folgt abgeändert: „Ordnung zur Förderung der wissenschaftlichen Profilbildung von Promovierenden und Postdoktoranden/-innen der TU Dresden durch Reisekostenzuschüsse für die Teilnahme an Tagungen, Konferenzen, Symposien und Workshops im In- und Ausland.“
2. § 1 wird wie folgt geändert: „Ziel des Programms ist die Förderung der wissenschaftlichen Profilbildung von Promovierenden und Postdoktoranden/-innen der TU Dresden durch Reisekostenzuschüsse für die Teilnahme an Tagungen, Konferenzen, Symposien und Workshops im In- und Ausland.“
3. § 3 Absatz 4 Punkt d wird wie folgt geändert: „Abstract des geplanten Beitrags bei der Veranstaltung (Nachreichung möglich)“
4. § 6 Satz 2 wird wie folgt geändert: „Die Förderung ist grundsätzlich an der im Antrag genannten Veranstaltung (Tagung, Konferenz, Symposium und/oder Workshop) gebunden.“
5. § 7 Absatz 1 wird wie folgt geändert: „Die Förderung endet automatisch mit Beendigung der jeweiligen Veranstaltung (Tagung, Konferenz, Symposium und/oder Workshop).“
Es wird ein neuer Absatz 2 eingefügt: „(2) Die Förderung endet automatisch mit Beendigung der Mitgliedschaft in der Graduiertenakademie gemäß § 3 der Ordnung der Graduiertenakademie der Technischen Universität Dresden vom 18. November 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 41/2015 vom 9. Dezember 2015, S. 7), zuletzt geändert durch die Satzungsänderung vom 25. Februar 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 03/2017 vom 8. März 2017, S. 2).“
Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

Artikel 2
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft

Dresden, den 25. November 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen